Beilage XXVI.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Rückverlegung des Vorarlberger Candesschützen-Bataillon.

Hoher Landiag!

Ende August vorigen Jahres kam die überraschende Kunde in das Land, das Vorarlberger Landesschützen-Bataillon werde nach Imst transferiert. In der ganzen Bevölkerung erregte diese Tatsache große Mißstimmung und hat der Landes-Ausschuß im wohlverstandenen Interesse des Landes unter dem 30. August telegraphisch beim k. k. Landesverteidigungs-Ministerium angefragt, ob wirklich der Wegzug des Vorarlberg-Bataillons versügt worden sei und wenn ja, möge diese Versügung rückgängig gemacht werden. Unterm 1. September hat das k. k. Landesverteidigungs-Ministerium durch die Statthalterei in einer längeren Note geantwortet und hervorgehoben, daß durch die mit 1. Oktober erfolgende, dem Bevölkerungsverhältnisse der Länder Tirol und Vorarlberg entsprechende Neueinteilung der Landesschützenstruppen-Abteilungen eine Reduzierung der 10 Bataillone auf 5 nötig falle. Wegen dieses Umstandes sei die Auflassung einzelner Garnisonen nötig. Da in den Garnisonsort Vregenz $1^{1/2}$ Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 14 mit Stab kommen und Imst gar keine Garnison mehr hätte, so sei Verfügung, welche übrigens den Gesehen entsprechend sei, nötig gefallen.

Der Landes-Ausschuß ist dann zufolge Beschluß vom 14. September 1901, Z. 4082 neuerlich in einer wohl motivierten Singabe beim k. k. Landesverteidigungs-Ministerium vorstellig geworden. Hiebei wurde unter anderm besonders betont, wie die Bevölkerung Vorarlbergs durch diese Versügung materiell geschädigt werde, da die Reise in den neuen Garnisonsort eine viel weitere sei als nach Vregenz. Ohne die Begünstigung, daß die Stellung in Vregenz möglich wäre, könnte sich die Landesvertretung unter keinen Umständen beruhigen. Die Stadt Jmst, wo zudem eine seuchte und mangels hafte Kaserne als Unterkunft diene, diete für den disherigen Garnisonsort absolut keinen Ersay. Die Bevölkerung erblicke in der Verfügung die Wegnahme einer gewissermaßen ersessen, der Landesindisvidualität entsprechenden Institution.

Die am 9. Oktober unter Zahl 4473 hierauf erflossene Antwort des k. k. Landesverteibigungs= Ministeriums hält an der Verfügung fest. Gleichzeitig wird aber bekannt gegeben, daß es bezüglich der Refrutierung und der Abhaltung der Kontrollversammlungen bei der bisherigen Uebung verbleibe und bag es ben Bewohnern jener Landesteile, welche Bregenz wefentlich leichter erreichen, geftattet fei, ben Ginrudungspflichten zu ben Waffenübungen berart nachzukommen, bag fie fich in Bregenz bei ber Landsturm-Crpositur präsentieren und dann auf ärarische Kosten nach Imst befördert werden und wird Mittellosen auch in diesem Falle für die Rückreise das Zehrgelb erfolgt werden.

Der volkwirtschaftliche Ausschuft teilt voll und gang die vertretene Ansicht des Landesausschuff und ift der Anschauung, es solle unverdroffen weiter gearbeitet werden, bis das vorarlbergische, jest freilich aus Refruten von ben Bezirken Imft und Lanbeck ergänzte Landesschützen-Bataillon wieder in Vorarlberg garnisoniert wird.

Geftütt auf obige Ausführungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden

Antraa:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Den seitens des Landes-Ausschuffes getroffenen Magnahmen im Sinne der Erhaltung beziehungsweise Rückversetung des Vorarlberger Landesschützen-Bataillons nach Vorarlberg wird zugestimmt und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Sache stetig im Auge zu behalten und zu gegebener Zeit neuerliche Schritte in der Angelegenheit zu tun."

Bregenz, am 27. Juni 1902.

Johann Rohler,

Obmann.

Josef Olz, Berichterstatter.

